

6. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer) (20/GE 29/573)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Mathias Tschanen, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Im Namen der Kommission danke ich dem Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung der Botschaft und Behandlung des Geschäftes. Die am 5. Mai 2021 eingereichte Motion "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen" wurde am 16. Februar 2024 in erster und zweiter Lesung in der Spezialkommission behandelt und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Kommission hat mit grosser Mehrheit die vorliegende kantonale Gesetzesänderung, und damit die Abschaffung der Doppelbesteuerung ab dem 1. Januar 2029, beschlossen. Mit dieser kontrovers diskutierten, späten Inkraftsetzung hat man den Punkt 6 der Finanzstrategie gebührend gewürdigt und den Steuerausfall von rund 39 Mio. Franken pro Jahr in den nächsten fünf Jahren gänzlich kompensiert. Ebenfalls nimmt die späte Einführung Rücksicht auf die Systemumstellung der einheitlichen Steuersoftware und erspart hohe Kosten in der Schnittstellenprogrammierung. So schlage ich dem Grossen Rat im Namen der Kommission Eintreten auf die Debatte vor.

Simon Vogel, GRÜNE: Die Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer diskutierten wir vor etwas mehr als zwei Jahren. Damals zeigte die GRÜNE-Fraktion im Grundsatz Verständnis für das Anliegen, stellte jedoch klar, dass eine Abschaffung ohne Kompensation der Ausfälle nicht in Frage kommt. Insbesondere angesichts der gleichzeitigen, von der Mehrheit dieses Rates beschlossenen Steuersenkung von 8 %. An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit wenig geändert. Was sich jedoch frappant geändert hat, sind die finanziellen Perspektiven unseres Kantons. Während es vor zwei Jahren noch ein riskantes Pokern war, die Liegenschaftensteuern an der gleichen Sitzung zu streichen, führt die Abschaffung der Liegenschaftensteuern heute dazu, die bereits schlechten finanziellen Aussichten mit noch weiteren Ausfällen im zweistelligen Millionenbereich zu belasten. Hinzu kommen Ausfälle in der gleichen Höhe bei den Gemeinden. Der Verband Thurgauer Gemeinden hat deutlich gemacht, dass er eine solche Abschaffung nicht unterstützen kann oder eine Kompensation umgesetzt werden muss. Es muss uns allen hier drin heute jedoch klar sein, dass eine solche Kompensation den Kanton nochmals in gleichem Masse stärker belasten würde und in der heutigen Lage nicht realistisch ist. Allen Exekutivmitgliedern von Städten und Gemeinden in diesem Rat, die heute hier "ja" stimmen wollen, muss

klar sein, was dies für ihren Haushalt bedeuten wird. Es wäre unverständlich, wenn Sie diese Ausfälle anschliessend beim Kanton eintreiben wollten. Wie bereits vor zwei Jahren ausgeführt, führt die Liegenschaftensteuer tatsächlich zu einer gewissen Mehrbelastung von Liegenschaften im Vergleich zum übrigen Vermögen. Durch unsere tieferen Vermögenssteuern ist die Belastung von Liegenschaften jedoch weiterhin im Schweizer Durchschnitt und ein dringender Handlungsbedarf ist aus Sicht der GRÜNE-Fraktion nicht gegeben. Der Thurgau ist bereits heute attraktiv, überall wird gebaut. Auch wenn ich ein gewisses Verständnis habe für die Argumente der Steuersystematik, muss uns bewusst sein, dass wir massive Ausfälle generieren werden und die Lasten neu verteilen müssen. Bei der Steuersenkung vor zwei Jahren verteilten wir 30 Mio. Franken an die obersten 20 % der Bevölkerung, während die unteren 50 % gerade einmal 3 Mio. Franken bekamen. Auch bei der Abschaffung der Liegenschaftensteuern werden insbesondere jene profitieren, welche Liegenschaften haben und damit in der Regel auch Vermögen. Gerade die Mieterinnen und Mieter werden davon nichts bemerken. Kaum ein Vermieter oder eine Vermieterin wird den Mietzins aufgrund dieser Steuergesetzesrevision anpassen. Das Verschieben der Inkraftsetzung auf die nächste Legislatur im Jahr 2029 ist nur ein kleiner Trost, auch wenn sich die finanziellen Perspektiven vielleicht wieder etwas verbessern mögen. Wenn wir sehen, wie sich die finanziellen Aussichten in den letzten zwei Jahren verändert haben, wage ich keine Prognose für die Aussichten in fünf Jahren. Beschliessen wir jetzt die Abschaffung der Liegenschaftensteuern im Jahr 2029, sind wir wieder am Pokern. Diesmal jedoch mit einem deutlich schlechteren Blatt. Die guten finanziellen Aussichten von vor zwei Jahren fehlen, und allfällige Ausfälle dürfte die nächste Legislatur des Grossen Rates ausbaden. Wenn die finanziellen Perspektiven 2030 tatsächlich gut aussehen beziehungsweise wir einen soliden Finanzierungs- und Budgetprozess haben, wo entsprechende Ausfälle auch kompensiert werden, können wir gerne über die Abschaffung dieser Steuer diskutieren. Anträge, das Gesetz bereits früher in Kraft zu setzen, werden wir nicht unterstützen. Neben den finanziellen, hat die spätere Inkraftsetzung insbesondere auch technische Gründe. Zum jetzigen Zeitpunkt kann es die GRÜNE-Fraktion nicht verantworten, auf diese Vorlage einzutreten, und wir behalten uns vor, diese einseitige Abschaffung der Liegenschaftensteuer der Bevölkerung mit einem Referendum vorzulegen. Die Finanzpolitik dieses Parlamentes können wir so nicht mittragen, und jährliche Ausfälle von über 30 Mio. Franken bei Kanton und Gemeinden werden diese stark belasten. Hier muss die Bevölkerung mitreden können.

Gabriel Macedo, FDP: Die Liegenschaftensteuer ist ein Überbleibsel vergangener Tage und eine unfaire Doppelbesteuerung. Die Liegenschaftensteuer wurde ursprünglich zur Abgeltung der infrastrukturellen Aufwendungen des Gemeinwesens eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Objektsteuer, die auf dem vollen Wert von Grundstücken im Privateigentum berechnet wurde, ohne dass die darauf lastenden Schulden berücksichtigt werden. Diese konnten also nicht in Abzug gebracht werden. Heute erfolgt die Abgeltung

der Infrastrukturaufwendungen nach dem Verursacherprinzip mittels Anschluss und Grundgebühren, beispielsweise für Strom, Wasser oder Abfall. Der Sinn und Zweck der Liegenschaftensteuer ist daher längst weggefallen, und trotzdem blieb die Liegenschaftensteuer bestehen. Zudem wird das Vermögen, das in der Liegenschaft steckt, bereits heute durch die Vermögensteuer besteuert. Damit werden Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer doppelt und sogar dreifach zur Kasse gebeten. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Abschaffung der Liegenschaftensteuer und damit für Eintreten und bekräftigt erneut ihr Engagement für eine gerechte und wirtschaftsfreundliche Besteuerung. Die Entscheidung der vorbereitenden Kommission, den Zeitpunkt der Abschaffung auf den 1. Januar 2029 zu schieben, zeigt einen verantwortungsvollen Umgang mit der aktuellen Herausforderung. Die FDP-Fraktion ist sich der Notwendigkeit bewusst, die angespannte finanzielle Lage zu berücksichtigen und fordert dennoch eine faire, mutige und zukunftsweisende Steuerpolitik. Die Abschaffung der Liegenschaftensteuer ist nicht nur ein Schritt zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch ein klares Bekenntnis zu liberalen Werten und einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Durch die Beseitigung dieser Steuerlast werden Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften entlastet, was wiederum zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität führt. Wir sind überzeugt, dass eine liberale Steuerpolitik die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und für individuelle Freiheit bildet. Für uns ist deshalb klar, dass die Abschaffung der Liegenschaftensteuer ein wichtiger Schritt ist, um den Wettbewerbsstandort Thurgau zu stärken und die Attraktivität für Unternehmen zu erhöhen. Die FDP ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Die Liegenschaftensteuer ist eine Doppelbesteuerung, und deshalb muss sie fallen. Systemfehler lassen sich mit keinem Argument der Welt rein waschen. Sie bleiben immer Systemfehler. Mehr gibt es zu diesem Geschäft eigentlich auch nicht zu sagen. Ob es für den Kanton zur Unzeit kommt, ob die Gemeinden die Mindereinnahmen nicht so toll finden und so weiter und so fort, ist – mit Verlaub – alles unerheblich, gänzlich unerheblich. Die Position der Beibehaltung drückt im Prinzip aus: "Es ist zwar falsch, aber wir brauchen euer Geld, also her damit!" Persönliche Bemerkung: Genau so wenig wie es sein darf, dass Liegenschaftenbesitzer die Allgemeinheit alimentieren, sollte es sein, dass Mieter einzelnen Liegenschaftenbesitzern PV-Anlagen etc. finanzieren müssen. Wir haben eine grosse ordnungspolitische Unordnung. Die Abschaffung der Liegenschaftensteuer ist ein kleiner Schritt, etwas Ordnung in die Unordnung zu bringen. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist einstimmig für die Abschaffung der Liegenschaftensteuer.

Simon Wolfer, Die Mitte/EVP: Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2021 die Motion "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen" gutgeheissen und beschlossen, das Steuergesetz anzupassen und die bestehende Liegenschaftensteuer abzuschaffen. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP hat dieses Ansinnen unterstützt, hauptsächlich mit

dem Argument, dass eine doppelte Besteuerung des Vermögens, wie sie mit der Liegenschaftsteuer geschaffen wurde, unserem Steuersystem klar widerspricht. Wenn Vermögende stärker besteuert werden sollten, dann müssten die Vermögens- und Kapitalsteuer erhöht werden, nicht aber eine zusätzliche Steuer punktuell auf die Liegenschaften erhoben werden. Die in jüngerer Vergangenheit erheblich gestiegenen Bodenpreise schlagen sich nun zunehmend auch auf erhöhte Steuerwerte der Liegenschaften nieder, was dem Fiskus sowohl Einkommen zeitigt – Stichwort Eigenmietwert –, als auch vermögensseitig die Vermögens- und Kapitalsteuer höhere Einkünfte beschert. An dieser Ausgangslage hat sich seit der Erheblicherklärung der Motion im Dezember 2021 nichts geändert, weshalb unsere Fraktion aus sachpolitischen Gründen weiterhin mehrheitlich für die Abschaffung der Liegenschaftsteuer einsteht. Was sich indessen zwischenzeitlich spürbar verändert hat, und zwar in die negative Richtung, wir haben es mehrfach gehört, ist die finanzielle Situation des Kantons. Der Kanton steht ertragsseitig bekanntlich nicht mehr an dem Ort, an dem er noch im Dezember 2021 war. Bei den Gemeinden schlagen seither vor allem die Teuerung und die teils erheblich erhöhten Energiekosten zu Buche. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es vertretbar ist, in der heutigen, finanziell deutlich angespannteren Zeit die Liegenschaftsteuer abzuschaffen. Die Fraktion Die Mitte/EVP bejaht diese, der Grundsatzentscheid der Abschaffung soll aus den dargelegten Gründen heute beschlossen werden. Um der aktuell angespannten finanziellen Situation des Kantons Rechnung zu tragen, unterstützt unsere Fraktion jedoch den Vorschlag der vorberatenden Kommission, die Steuer erst auf den 1. Januar 2029 abzuschaffen. Der Kanton und auch die Gemeinden haben so gut vier Jahre Zeit, sich auf die neue Situation mit doch spürbar geringeren Steuererträgen einzustellen und zu planen, wie sie die Ausfälle kompensieren werden. Der Zeitraum bis Anfang 2029 entspricht ungefähr der Dauer einer Finanzplanperiode. Eine vorausschauende, sorgfältige und seriöse Finanzplanung bedingt, dass die Politik diejenigen Faktoren, die sie beeinflussen kann, nicht mit Hauruckübungen verändert, sondern dass sie den Behörden Rahmenbedingungen gibt, um vorausschauend und mit der nötigen Vorlaufzeit zu planen. Vor diesem Hintergrund, also wegen der aktuellen angespannten finanziellen Situation, andererseits um Kanton und Gemeinden eine seriöse Finanzplanung zu ermöglichen, ist es sachgerecht, die Abschaffung der Liegenschaftsteuer erst auf den 1. Januar 2029 festzusetzen. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und unterstützt die Kommissionsfassung der Gesetzesrevision.

Alexander Sigg, GLP: Die mehrfache Besteuerung auf Liegenschaften und deren Erträge ist ungerecht, unlogisch und unfair. Der Wert einer Liegenschaft wird bereits mit der Vermögenssteuer und der Ertrag aus der Liegenschaft bereits mit der Einkommensteuer oder Gewinnsteuer besteuert. Zudem werden beim Bau einer Liegenschaft für die Werkleitungen Anschlussgebühren erhoben und für den Betrieb einer Liegenschaft, jährliche Grund- und Menggebühren für Wasser, Abwasser und Strom an das Gemeinwesen bezahlt. Es

gibt schlicht keinen schlüssigen Anknüpfungspunkt, welcher nicht bereits durch eine andere Steuer oder Gebühr abgedeckt ist, der die Liegenschaftensteuer rechtfertigen könnte. Aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Situation des Kantons auf diesen längst fälligen Schritt zu verzichten, wie es einige fordern, ist unseres Erachtens falsch. Hingegen ist es angebracht, die Inkraftsetzung, wie es die vorbereitende Kommission vorschlägt, auf den 1. Januar 2029 zu legen, um in den kommenden schwierigen Jahren die Staatsfinanzen nicht zu stark zu belasten und trotzdem die Abschaffung der ungerechten Mehrfachbesteuerung endlich zu beschliessen. Dies ist ein schlüssiger und vertretbarer Kompromiss, welcher sowohl die aktuelle finanzielle Situation, sowie die absolut berechtigte Forderung nach Abschaffung der Liegenschaftensteuer gleichermassen berücksichtigt. Die Abschaffung der Liegenschaftensteuer hat aber nicht nur Konsequenzen für den Kanton, welcher 43 % der Steuern vereinnahmt, sondern auch für die Gemeinden, welche 57 % der Steuern vereinnahmen. Eine kurzfristige Abschaffung würde die Finanzpläne der Gemeinden arg strapazieren. Eine Abschaffung per 1. Januar 2029 gibt den Gemeinden genügend Zeit, die wegfallenden Einnahmen in ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen. Der konkrete, bereits nach dem heutigen Beschluss bekannte Termin gäbe dem Kanton und den Gemeinden Planungssicherheit. Zu guter Letzt sollte auch die neue Steuersoftware auf den genannten Termin bereit sein, und es entstehen keine grossen Mehrkosten für die IT aufgrund der Systemumstellung mit Abschaffung der Steuer per 1. Januar 2029. Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die Kommissionsfassung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2029 und ist für Eintreten.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich kann Sie beruhigen, das ist das letzte Mal für heute. Ich nehme nicht an, dass das Traktandum 10 auch noch an die Reihe kommt, sonst wäre ich nochmals hier. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass die inzwischen stark gewachsenen Fraktion SP und Gewerkschaften auch weitere, mindestens so kompetente Rednerinnen und Redner wie mich hat. Sie werden also bald von mir erlöst sein. Aber jetzt möchte ich noch etwas dazu sagen im Bewusstsein, dass ich mir nicht besonders viele neue Freunde machen werde mit meinen Ausführungen. Aber das dürfte Sie auch nicht überraschen. Mein Mitleid für die ach so gebeutelten Liegenschaftenbesitzer hielt sich schon bei der Überweisung der bereits mehrfach zitierten Motion vom 8. Dezember 2021 in sehr engen Grenzen, notabene unmittelbar, nachdem der Grosse Rat den Staatshaushalt gerade einmal um 8 Steuerprozent erleichtert hatte und nochmals 2 bis 3 Steuerprozent mehr auf diese Abspeckung der Einnahmen packte. Als ob man den Hals nicht schon voll genug gekriegt hätte, legte man fröhlich nach. Im Sinne einer Kompensation sollen Politische Gemeinden wegen dieses Ausfalles vom Kanton entschädigt werden, steht in der Motion "Beteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern" vom 26. Januar 2022. Immerhin hat man mit dieser Schlaumeierei noch einen guten Monat gewartet. Aber ich frage Sie, wie viel Chuzpe braucht man, um ernsthaft eine solche Forderung zu stellen. Mit der einen Hand streicht man dem Kanton unbekümmert Einnahmen weg – und

ich unterstreiche unbekümmert –, notabene nicht einmal eigenfinanzierte oder eigenerwirtschaftete Gelder, und mit der anderen Hand greift man ebenso ungeniert in die Kantonstaschen und holt sich heraus, was man begehrt. Wenn den Menschen die Lust an der Politik vergeht und sie sich in immer grösseren Zahlen von ihr und auch von uns abwenden, dann tragen solche politischen Taschenspielertricks sicher nichts zu einem Rückgewinn des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger bei. Übrigens lässt auch die Diskussion von heute Morgen, insbesondere zu den Vorbedingungen im Rahmen der Finanzstrategie, herzlich grüssen. Was bereits auf der Ebene des politischen Anstandes problematisch ist, sieht auch auf der harten faktischen Ebene nicht viel besser aus. Doppelbesteuerung: Ja, in einer rein formal systemischen Hinsicht ist die Liegenschaftssteuer so etwas wie eine Doppelbesteuerung, aber – und nochmals ein Aber mit Grossbuchstaben und sehr fett geschrieben: Diese Steuer kann bei Steuererklärung abgezogen werden, und wenn Sie diese Möglichkeit des Abzuges auch für die Mieter einführen wollen, wäre das zumindest einigermaßen konsequent. Ich freue mich auf die Zusage von Ratskollege Marcel Wittwer, dass das allenfalls mit ihm zusammen dann auch durchgezogen werden kann. Er hat es zumindest erwähnt, dass das dann die logische Konsequenz wäre. Liegenschaftssteuer ist ungerecht. Naja, abgesehen davon, dass ich Ihnen da einige Steuern aufzählen könnte, die sehr ungerecht sind – ich spreche nicht von der Heiratsstrafe allein, aber auch – sollten Sie mal eine Gesamtkostenrechnung auf tun und beispielsweise alle Leistungen der öffentlichen Hand einrechnen, welche zu Wertsteigerungen der Liegenschaften beitragen: Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Lärmschutzmauern und weitere Erschliessungen. Und von wegen Ungerechtigkeit: Sehen Sie sich doch einmal die offiziöse Strategie des eidgenössischen Finanzdepartements von 2020 an, die in schriftlicher Form vorliegt. In Zukunft – hören Sie gut zu – sollen nur noch Arbeit, Renten und Konsum besteuert werden. Das nenne ich mal eine Ansage. Die vorliegende Motion ist darin nur ein weiterer Mosaikstein, insofern ist sie konsequent. Aber ich habe vorhin schon bei der Finanzstrategie gesagt, es ist eigenartig – ein Schelm, wer Böses dabei denkt – welche Vorhaben auf der Strecke bleiben sollen. Aber von Finanztransaktionssteuer höre ich nichts. Apropos Gerechtigkeit, als Mieter kann man die steigenden Mieten nur zähneknirschend bezahlen. Abwälzen geht nicht. Die Eigentümer jedoch – und das wissen Sie besser als ich – können ihre steigenden Kosten recht gut weiterreichen. Nicht nur bei den Hypothekarzinssteigerungen, sondern auch bei Nebenkosten und so weiter, sie müssen sie dummerweise ausweisen, aber immerhin. Selbstredend ist die Fraktion SP und Gewerkschaften für Eintreten, damit wir das nachher dann entsprechend ablehnen können, und das ist uns gleich, ob sie es nun auf 2027 oder 2029 einführen wollen. Wir haben uns auch überlegt, was wir machen wollen nach einer zweiten Lesung wegen des Behördenreferendums. Nicht unbedingt auch, aber nicht nur, wegen der Tatsache, dass die Bevölkerung mitreden kann, sondern weil wir das auch als eine exzellente Gelegenheit sehen, um den einfachen, aber auch sehr neugierigen steuerzahlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern einmal zu zeigen, wie die Spiele da laufen.

Stefan Mühlemann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei der vorbereitenden Kommission, dem zuständigen Regierungsrat sowie den Vertretern des Steueramtes und der Finanzverwaltung für die Begleitung der Verhandlungen. Doppelbesteuerung ist ungerecht, die Liegenschaftssteuer bewirkt eine Doppelbesteuerung von Liegenschaftsbesitz. Liegenschaften werden nicht nur mit der Vermögenssteuer, sondern zusätzlich auch noch mit der Liegenschaftssteuer besteuert. Hinzu kommt, dass die Eigenmietwertbesteuerung mit den fiktiven Erträgen aus dem Vermögen als Einkommen besteuert werden. Diese Doppelbesteuerung beziehungsweise gar Dreifachbesteuerung auf dem Buckel der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auszutragen, ist unfair und ungerecht. Der alte Zopf Liegenschaftssteuer soll endlich abgeschnitten werden. 14 Kantone kannten nie Liegenschaftssteuern oder haben sie längst abgeschafft. Nur acht Kantone erheben ganz oder auch teils obligatorische Liegenschaftssteuern und vier Kantone nur fakultative Gemeindesteuern. Mit der Abschaffung der Liegenschaftssteuer wird der Mittelstand entlastet, denn im 2020 gehörten 80 Prozent der Wohngebäude im Kanton Thurgau Privatpersonen. Von den rund 66'000 Gebäuden im 2020 waren rund 41'000 Einfamilienhäuser und rund 13'000 Mehrfamilienhäuser. Der Kanton Thurgau erhebt nicht weniger als vier Sondersteuern auf das Grundeigentum, die Liegenschaftssteuer, die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die als Grundbuchgebühr getarnte Grundbuchsteuer. Das ist nichts anderes als staatliche Abzockerei auf dem Buckel der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Weiter ist die Aufrechterhaltung der Liegenschaftssteuer gegenüber dem Verfassungsziel des Bundes, der Wohneigentumsförderung, in sich ein Widerspruch. Auch der Regierungsrat fand die Abschaffung der Liegenschaftssteuer zunächst inhaltlich überzeugend. In der Beantwortung der Motion "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen" stellte der Regierungsrat fest, die Abschaffung der Liegenschaftssteuer überzeuge inhaltlich. Davon wollte er dann zwischenzeitlich nichts mehr wissen. Er warnte vor dem Verlust der sicheren Einnahmenquelle, malte düstere finanzpolitische Bilder an die Wand und drohte eine Steuerfusserhöhung von 2 bis 3 Prozent an. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer ist finanziell verkraftbar. Alleine mit der Grundstückgewinnsteuer generiert der Kanton im Jahr 2023 satte 97.6 Mio. Franken, 12.5 Mio. Franken über dem Budget, mit der Handänderungssteuer 29.1 Mio. Franken und mit der Liegenschaftssteuer 34.4 Mio. Franken, auch dort 0.4 Mio. Franken über dem Budget und 1.4 Mio. Franken mehr als im Jahr 2022. Die bei der Abschaffung der Liegenschaftssteuer entstehenden Einnahmenschwünge werden durch die Überschüsse bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern kompensiert. Die Liegenschaftssteuern bescheren dem Kanton im Jahr 2023 14.8 Mio. Franken und den Gemeinden 19.6 Mio. Franken. Die mit der Abschaffung verbundenen Schwünge sind daher verkraftbar. Die Kommission nimmt zudem Rücksicht auf die aktuelle angespannte Finanzlage im Kanton und hat einen Kompromiss bezüglich Abschaffung per 1. Januar 2029 beantragt, was aufzeigt, dass sie die Verantwortung aus ganzheitlicher Sicht übernimmt. Durch die vorliegenden

Gesetzesänderungen ist das Anliegen der Motion erfüllt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Ziel erreicht wurde, auch wenn die Abschaffung erst auf den 1. Januar 2029 geplant ist, und stimmt der Änderung des Gesetzes grossmehrheitlich zu, ist auch entsprechend für Eintreten.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Ich würde es mir nicht verzeihen, wenn ich nicht zumindest versuchen würde aus Sicht der Gemeinden mich hier noch einzubringen, auch wenn unverständlichlicherweise meine Stadtratskollegen hier eine andere Ansicht vertreten. Wie verlässlich ist der Kanton Thurgau? Die Erwartung an eine Stadt, an eine Gemeinde, an den Kanton, ist unter anderem auch Verlässlichkeit. Die Gemeinden wurden im Rahmen der Reform der Besteuerung der juristischen Personen gelockt, indem ihnen ein 57 %-iger Anteil als Kompensation an den Liegenschaftensteuern versprochen worden ist, und die aktuell auch so umgesetzt ist. Allerdings steht hier ein Ablaufdatum drauf, wovon vorher nie gesprochen wurde. Zur Verlässlichkeit: Man hat uns 57 Prozent von etwas versprochen, dass es bald nicht mehr geben wird. Für uns Gemeinden ist das ein herber Rückschlag. Ich denke, in den meisten Gemeinden, die da nicht auf Rosen gebettet sind, wird das eine Steuererhöhung von 3 bis 4 Prozent bedeuten. Wenn Sie jetzt also hier entscheiden über die Abschaffung dieser Steuern, dann entscheiden Sie mit 57 Prozent über das Budget der Gemeinden und nicht über dasjenige des Kantons, und da möchte ich Sie einfach auch in die entsprechende Verantwortung nehmen. Was bedeutet das? Ich verstehe, dass bis zu einem gewissen Grad die Steuer als unfair angeschaut wird, und ich kann dem durchaus folgen. Ich finde aber, dann müsste man konsequent sein und eben auch den Mut haben, wenn man diese Unfairness ändern möchte, die Steuern, sei das auf der Vermögensteuer oder auf der Ertragsteuer, entsprechend anzupassen. Jetzt auf Kosten der Gemeinden billig eine Lösung herbeizuführen, das finde ich nicht verantwortungsvoll. Deshalb bitte ich Sie, auch das in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Denn die Folge wird sein, wenn wir von unseren Stimmbürgern eine Steuererhöhung nicht erhalten, also die Steuern nicht erhöhen dürfen nach dem Wegfall, dann wird gespart werden müssen. Und es wird dort gespart werden, wo wir keine gebundenen Ausgaben haben: in der Kultur, bei den Sportvereinen, bei Infrastruktur. Das ist kaum das, was sich die Bevölkerung wünscht. Ich bitte Sie deshalb, nochmals sehr gut zu überlegen, was Sie heute mit Ihrem Entscheid bewirken werden.

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Wir haben es gehört, wer in eine Liegenschaft investiert, bezahlt nicht nur Vermögenssteuer, sondern auch die Liegenschaftssteuer. Diese Doppelbesteuerung ist ungerecht. Wenn man den Eigenmietwert dazuzählt, könnte man sogar von einer Dreifachbesteuerung sprechen. Für die Beibehaltung oder die zeitlich verzögerte Umsetzung, sprechen einzig kurzfristige finanzielle Überlegungen oder Agenden von Stadtpräsidenten oder Gemeindevertretern. Mit einer konsequenten Sachpolitik hat das nichts zu tun. Die Abschaffung der Liegenschaftensteuer entlastet den Mittelstand.

Dies gilt sowohl für Eigentümer als auch langfristig, dann indirekt, für Mieter. Das von linker Seite heraufbeschwörte Bild der schwerreichen Immobilienbesitzer ist schlicht falsch. Es handelt sich nämlich um den staatstragenden Mittelstand. Dieser kann seine Zinsen nicht abwälzen, wie es Ratskollege Felix Meier erwähnt hat. Unser Land hat 104 Doppelbesteuerungsabkommen, die eben genau darauf abzielen, dass das gleiche Steuersubstrat nicht doppelt besteuert wird. In unserem Kanton gibt es die Liegenschaftssteuer nach wie vor, die diesen Fehler in sich hat zu Lasten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Wenn man die Situation mit etwas mehr Flughöhe und Abstand betrachtet, so stellt man fest, Ratskollege Gabriel Macedo hat es bereits gesagt, dass die Liegenschaftssteuer ein Relikt aus einer anderen Zeit ist. Sie stammt nämlich aus der Zeit, als Perimeterbeiträge für die Erschliessung von Liegenschaften noch kein Thema waren. Heute zahlt man als Hauseigentümer mit dem Bau, in Abhängigkeit des Bauvorhabens, erhebliche kommunale Anschlussgebühren. Ich bitte auch zu bedenken, dass die Wohneigentumsförderung ein in unserer Bundesverfassung verankertes Ziel ist. Dieses wird mit dieser Doppelbesteuerung klar geschnitten. Die Steuererhöhung – an alle Gemeindepräsidenten – kann ja dann auch begründet werden, falls sie nötig wird. Die Inkraftsetzung, vom Zeitpunkt der Erheblicherklärung der Motion ausgerechnet, nun erst in der übernächsten Legislatur zu machen, ist sachpolitisch nicht erklärbar, kann aber als Entgegenkommen auf das finanzielle Säbelrasseln des Finanzministers hin gesehen werden. So oder so, die Liegenschaftssteuer gehört abgeschafft und das so rasch wie möglich. Das Timing ist nicht optimal, aber ich bin überzeugt, dass sich auch der Ruhepuls unseres Finanzministers bis zur Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung wieder senken wird.

Thomas Niederberger, FDP: Ich spreche für den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) in der Funktion als VTG-Präsident. Wir haben im Vorstand ebenfalls intensiv über die Vorlage diskutiert, und ich stelle fest, dass das Thema viele Städte und Gemeinden im Kanton beschäftigt. Ich möchte Ihnen hier nochmals in zwei Punkten darlegen, warum von Seiten des VTG-Vorstandes die Abschaffung der Liegenschaftssteuer abgelehnt wird. Erstens: Die Abschaffung führt bei den Politischen Gemeinden zu Fehlbeträgen von knapp 20 Mio. Franken. Das bedeutet für die Städte und Gemeinden ein Einnahmeverlust von drei bis vier Steuerprozenten. Nicht alle Gemeinden werden diesen Einnahmeverlust einfach so wegstecken können. Einige Gemeinden werden den Steuerfuss erhöhen müssen, und davon sind dann alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betroffen. An dieser Stelle möchte ich auch die teils massiven Kostenentwicklungen für die Gemeinden erwähnen, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, bei der Frühen Förderung, dem ÖV-Konzept, der KVG-Revision, bei Planungsaufwendungen für die Gemeindeentwicklung, bei Infrastrukturanlagen und so weiter. Der Grosse Rat hat auch im vergangenen Jahr die Klimastrategie für den Thurgau zur Kenntnis genommen. Aktuell wird ein Massnahmenplan erarbeitet, aber schon heute ist völlig klar, dass es erhebliche Anstrengungen gerade im Bereich der Lie-

genschaften braucht, um die Ziele zu erreichen und der Strategie gerecht zu werden. Kanton und Gemeinden müssen ihre Vorbildfunktion stärken und bei ihren Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen. Doch wenn den Gemeinden dazu die Mittel fehlen, wird daraus nichts. Die Gemeinden sind nach der Annahme der Motion "Doppelbesteuerung der Liegenschaften abschaffen" davon ausgegangen, dass mit der nun vorliegenden Botschaft vonseiten des Regierungsrates auch Vorschläge für eine Kompensation unterbreitet werden. Das ist leider nicht der Fall und darüber sind wir natürlich auch enttäuscht. Zweitens: Im Jahr 2019 hat der Grosse Rat ebenfalls eine Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern behandelt. Dabei ging es um die Unternehmenssteuerreform. Damals gerechnet wurden mit Mindereinnahmen von 9.3 Mio. Franken für die Gemeinden. Ich habe sämtliche Unterlagen, also Botschaft, Kommissionsprotokoll, Protokolle der Beratungen und so weiter, genau durchgelesen. Bei der damaligen Unternehmenssteuerreform wurde immer wieder das Gesamtpaket hervorgehoben, oder dass es sich um ein ausgewogenes Paket handelt. Ein Teil dieses Gesamtpaketes war, dass der Anteil an der Liegenschaftensteuer für die Politischen Gemeinden als Kompensation für die Steuerausfälle bei den juristischen Personen erhöht wurde. Diese Kompensation wurde immer wieder von verschiedenen Rednerinnen und Rednern hervorgehoben. Heute, fünf Jahre später, ist das damalige Gesamtpaket bereits wieder vergessen. Ein VTG-Vertreter hatte an der damaligen Sitzung des Grossen Rates festgehalten, dass das Gesamtpaket mit den vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen im Bereich des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung oder die Liegenschaftsbesteuerung im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses aber akzeptiert und die Kröte damit geschluckt werde. Nach der Abschaffung der Liegenschaftensteuer handelt es sich aber jetzt aus Sicht der Gemeinden nicht mehr um ein ausgewogenes Gesamtpaket. Der VTG vertritt nach wie vor die Meinung, dass ohne Kompensationen auf die Abschaffung der Liegenschaftensteuer zu verzichten ist.

Anders Stokholm, FDP: Es ist jetzt ein spontanes Votum, das ich halte, aufgrund einiger Aussagen, die im Rat gefallen sind und die ich nicht ganz unkommentiert stehenlassen kann. Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich hinter diesem Kompromiss stehe. Sie werden sich wundern, wenn Sie wissen, was gerade in Frauenfeld abgeht bezüglich Budget und Steuerfuss. Ja, so einfach ist es nicht, den Steuerfuss zu erhöhen, und so einfach ist sparen auch nicht, wie es vielleicht für manche in diesem Raum erscheint. Trotzdem trage ich den Kompromiss deshalb mit, weil ich doch schon seit 20 Jahren im Kantonsrat bin, nicht die erste Anpassung eines Steuergesetzes erlebe und – jeweils immer mit der Brille des Kommunalpolitikers gesehen – immer grosse Bedenken hatte, was das auf der Einnahmeseite bedeutet. Ich konnte jedoch immer wieder feststellen, dass es so schlimm nicht war, wie man es damals selber gemeint hatte. Es ist meistens besser herausgekommen. Ich gehe davon aus, dass das in diesem Fall auch so sein wird, aber nur dann – und das habe ich in der Fraktion sehr deutlich ausgedrückt –, wenn man diese Zeit auch lässt, und das ist der Kompromiss. Und jetzt bin ich bei der EDU und Ratskollege

Gabriel Walzthöny: Ich weiss, dass das zwei verschiedene Sachen sind, Menschen und Gruppierungen, aber in etwas sind sie sich nämlich einig und ich total uneinig. Wir können es auch theologisch sagen – das ist eine Sprache, die die EDU sicher gut versteht und Die Mitte auch mit Gabriel Walzthöny –, es geht um eine gesinnungsethische oder um eine verantwortungsethische Frage. Gesinnungsethik, da handelt man nach Prinzip, wie zum Beispiel "Du sollst nicht töten". Dann stehst du vor jemandem, du selber hast eine Waffe in der Hand, der andere hat eine Waffe in der Hand. Was machst du? Ja, dann sind wir bei der Verantwortungsethik. Gesinnungsethisch würdest du sagen, nein, ich darf nicht töten, also lasse ich mich erschiessen. Verantwortungsethisch überlegst du dir, will ich das oder wie gehen wir da miteinander um? Das ist sehr plakativ gesagt, zugegeben. Bei den Steuern ist es jetzt ähnlich, es geht nicht um das Töten oder Nichttöten und auch nicht um Waffen hier oder dort, sondern es geht um die prinzipienethische Frage, ob diese Liegenschaftsteuer abgeschafft gehört. Aber verantwortungsethisch hat dies eine Folge und zwar eine monetäre. So einfach ist es eben nicht, Ratskollege Gabriel Walzthöny, die Steuern einfach wieder zu erhöhen. Deshalb müssen wir uns diese Frage stellen. Nicht nur, ob es prinzipiell richtig oder falsch ist, sondern auch, welche Auswirkungen unser Handeln hat. Deshalb bin ich für den Kompromiss, und ich wäre dagegen, wenn man 2027 sagen würde, dann würde ich glattweg "nein" sagen zu dieser Gesetzesanpassung. Ich weiss, dass ich da nicht der einzige bin. Ob sie dann in einer Referendumsabstimmung gewinnen? Mit einem Kompromiss, denke ich, kann auch ein Referendum bestanden werden.

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Geschätzte Ratskollegen Felix Meier und Simon Vogel, dass die Liegenschaftsteuer nur zugunsten der Liegenschaftsbesitzer ist, möchte ich so nicht stehenlassen. Die Liegenschaftsteuer kommt auch den Mietern zugute, im Sinne, dass die Mieten nicht weiter ins Uferlose steigen.

Regierungsrat Urs Martin: Die Meinungen sind gemacht. Ich bemühe mich eines Zitats aus William Shakespeares Tragödie "Hamlet": "Und der Rest ist Schweigen."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten auf die Vorlage ist bestritten, wir stimmen darüber ab.

Abstimmung:

Eintreten wird mit 80:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Präsident: Wir werden die 1. Lesung in der kommenden Grossratssitzung behandeln.

